
Europa Aktuell 1/2018

EU-Mittel für Städte und Regionen: AdR bietet Online-Kurs

Der Ausschuss der Regionen organisiert ab 15. Jänner einen sechswöchigen Online-Kurs über aktuelle und zukünftige EU-Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene. Zielgruppe sind Mitarbeiter und Entscheidungsträger auf lokaler Ebene, die Teilnahme ist kostenlos.

Das Online-Seminar richtet sich in erster Linie an mit EU-Angelegenheiten befasste Mitarbeiter von Gemeinden und Regionen und soll Grundkenntnisse über den EU-Haushalt vermitteln. Unter den Vortragenden finden sich der Präsident des Ausschusses der Regionen sowie hochrangige Beamte aus AdR, EU-Kommission und Europäischer Investitionsbank.

Wöchentlich wird ein Thema erarbeitet, wobei der Lernaufwand mit ca. 1 ½ Stunden angegeben wird. Den Abschluss bildet eine Live-Debatte mit Budgetkommissar Oettinger und AdR-Präsident Lambertz am 22. Februar.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- Regionen und Städte in der EU;
- Der EU-Haushalt: Einnahmen, Ausgaben, Management und Perspektiven;
- Chancengleichheit, wo immer wir leben: Weil die EU in meine Region investiert;
- Die soziale Dimension der EU-Finanzierung;
- Stimulierung der lokalen und regionalen Wirtschaft: Finanzierung und Beratung von Investitionen in Städten und Regionen;
- Die Zukunft Europas: Optionen und Debatten;

Interessierte, die ohne aktive Beteiligung lediglich die Kursinhalte einsehen wollen, können dies ein Jahr lang tun. Aktive Teilnehmer können den Kurs mit einem Zertifikat abschließen.

Nähere Informationen und der Link zur Registrierung finden sich [hier](#).

Konsultationen über Förderprogramme

Die EU-Kommission startete am 10. Jänner sechs Konsultationen über die Verwendung von EU-Fonds, darunter auch im Bereich Kohäsionspolitik. Praktiker sind aufgerufen, Erfahrungen mit Projektabwicklung und Verwaltung von EU-Programmen zu teilen.

Zeitgerecht mit Einläuten der Intensivphase der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFF) startete die EU-Kommission sechs öffentliche Konsultationen über die Verwendung von EU-Fonds in den Bereichen [Kohäsionspolitik](#), Sicherheit, Migration, Forschungs- und Innovationsförderung, strategische Infrastruktur und Mobilität.

Gefragt wird u.a. nach möglichen Prioritäten in der Zukunft, dem Mehrwert der Programme, nach aktuellen Herausforderungen in der Förderabwicklung und nach Vorschlägen für eine simplere und effizientere Verwaltung und Kontrolle.

Die Konsultation über die Kohäsionspolitik steht allerdings bereits in der Kritik, da die Fragestellung eher auf eine Neuausrichtung abstellt, während regionale Initiativen und europäische Dachverbände eine Weiterentwicklung und Vereinfachung der bestehenden Politik fordern.

Mittelkürzungen zwischen 5-10% dürften unvermeidlich sein, das kündigte Kommissar Oettinger bereits an. Ob und unter welchen Voraussetzungen reichere Regionen dann noch Regionalfördermittel erhalten, wird sich zeigen.

https://ec.europa.eu/info/consultations_en

Sicherheitskonferenz für Bürgermeister

Am 8. März findet in Brüssel eine große Sicherheitskonferenz zum Thema „Aufbau urbaner Schutzvorkehrungen gegen terroristische Bedrohung“ statt. Zielgruppe sind Bürgermeister betroffener Städte bzw. lokale Entscheidungsträger, die sich über best-practice Beispiele informieren wollen.

Die EU-Kommission veröffentlichte im Oktober 2017 einen Aktionsplan für den besseren Schutz des öffentlichen Raums und kündigte darin mehrere konkrete Maßnahmen an. Die am 8. März geplante Sicherheitskonferenz soll v.a. den direkten Kontakt zwischen Lokalpolitikern ermöglichen. Bürgermeister, deren Städte Ziel terroristischer Anschläge waren, werden über Erfahrungen und Folgemaßnahmen berichten. Außerdem befasst man sich mit Sicherheitsmaßnahmen bei Massenveranstaltungen sowie im öffentlichen Raum, inklusive öffentlicher Gebäude. Die Kommission wird konkrete Projekte vorstellen, die für die kommunale Ebene von Bedeutung sein könnten.

Die Konferenz findet ganztägig in Brüssel statt, interessierte Bürgermeister sollten sich den Termin vormerken. Nähere Informationen folgen in Kürze.

Europa Aktuell 2/2018

Energieeffizienz: Parlament unterstützt kommunale Position

Das Plenum des EU-Parlaments unterstützte Mitte Jänner die Position der Kommunalverbände und strich die Forderung nach Einführung einer 3%-Renovierungsquote für alle Gebietskörperschaften.

Das Ende 2016 von der Kommission vorgelegte Paket „Saubere Energie für Europa“ enthielt für Städte und Gemeinden keine großen Aufreger. Zwar umfasst es u.a. die Revision der Energieeffizienzrichtlinie, der Gebäuderichtlinie und der Richtlinie über erneuerbare Energie, doch waren bereits die Kommissionsvorschläge realistisch und auch im Rat wurden Ziele diskutiert, die einige Anstrengung erfordern, aber letztlich umsetzbar sind.

Das EU-Parlament zeigte jedoch mehr Ambition und der für die Energieeffizienzrichtlinie zuständige Ausschuss schlug die Einführung einer verpflichtenden Renovierungsquote für alle öffentlichen Gebäude vor. Diese 3%-Quote hätte auch den kommunalen Gebäudebestand betroffen, mögliche Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung einer derartigen Quote wurden nicht mitbedacht. Die in Brüssel vertretenen Kommunalverbände setzten sich daher vor der Abstimmung im Plenum mit ihren jeweiligen Abgeordneten in Verbindung und zeigten klar und deutlich die zu erwartenden Schwierigkeiten auf, erinnerten die Abgeordneten jedoch auch generell an das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Gefahr überschießender Detailregelungen bereits auf europäischer Ebene.

Das Plenum schloss sich erfreulicherweise der Meinung der lokalen Ebene an und sprach sich gegen die verpflichtende Quote aus. Als nächster und letzter Schritt folgen die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180112IPR91629/ehrgeizige-ziele-fur-eine-sauberere-und-effizientere-energienutzung>

Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit noch unvollständig

Mitte Jänner ernannte Kommissionspräsident Juncker die vom Ausschuss der Regionen und den nationalen Parlamenten nominierten Mitglieder der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeits-Taskforce. Das EU-Parlament zielt sich noch.

Jean-Claude Juncker kündigte die Einsetzung der [Taskforce](#) bereits in seiner Rede zur Lage der Union an. Neun Abgeordnete sollten sich unter dem Vorsitz von Kommissions-Vize Frans Timmermans mit Fragen der besseren Rechtsetzung im Hinblick auf die Zukunftsszenarien der EU befassen und bis Juli 2018 konkrete Vorschläge vorlegen.

Als erstes nominierte der Ausschuss der Regionen drei Vertreter, nämlich Präsident Karlheinz Lamberts (BE), den Vorsitzenden der EVP-Fraktion Michael Schneider (DE) und den stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommission CIVEX, Francois Decoster (FR). Die nationalen Parlamente einigten sich auf die Trio-Ratspräsidentschaft als Auswahlkriterium, weshalb der österreichische Nationalrat Reinhold Lopatka nominierte, Estland und Bulgarien nominierten Toomas Vitsut und Kristian Vigenin.

Präsident Juncker forderte EU-Parlamentspräsident Tajani während der Plenarsitzung in Straßburg auf, die noch bestehende Lücke zu schließen und drei Europaabgeordnete zu benennen.

Die Taskforce nimmt ihre Arbeit Ende Jänner auf.

Konsultation über Programm zur ländlichen Entwicklung

Die Konsultation über die Wirksamkeit des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) richtet sich v.a. an Praktiker, die Einblick in die Programmumsetzung vor Ort haben. Die multiple-choice-Antworten sind so gestaltet, dass genaue Kenntnis der Finanzmittelverwendung vorausgesetzt wird, es gibt aber auch die Möglichkeit, Positionspapiere hochzuladen.

In Vorbereitung der nächsten Programmperiode führt die EU-Kommission eine weitere [öffentliche Konsultation](#) über einen großen Politikbereich durch. Die Entwicklung des ländlichen Raums bildet die zweite Säule der EU-Agrarpolitik und ist im Zeitraum 2014-2020 mit 100 Mrd. Euro dotiert. Gemeinden können bei entsprechender Prioritätensetzung auf nationaler Ebene von diesem Fonds profitieren, da u.a. Dorferneuerung, Breitbandausbau und wirtschaftliche Diversifizierung im ländlichen Raum förderfähig sind. Auch LEADER fällt unter den ELER-Fonds.

Die Konsultation bietet nun Gelegenheit Bilanz zu ziehen, die Ergebnisse der Förderperiode 2007-2013 Revue passieren zu lassen und eine Bewertung vorzunehmen. Sie richtet sich an Personen, die Einblick in die Projektumsetzung vor Ort haben und zwischen den drei Programmachsen unterscheiden können. Davon ausgehend, soll die Erreichung der unterschiedlichen Ziele (Diversifizierung der Wirtschaft, Umweltschutz, Lebensqualität, Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft) bewertet werden, es gibt überdies Platz für freie Eingaben.

Die Konsultation endet am 20. April.

Online-Leitfaden zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung ist bis 25. Mai d.J. in nationales Recht umzusetzen. Bis dato haben nur Österreich und Deutschland den nationalen Rechtsbestand entsprechend angepasst. Um die Mitgliedstaaten und einzelne Stakeholder bei der Umsetzung zu unterstützen veröffentlichte die Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden.

Die Datenschutzgrundverordnung nimmt nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen in die Pflicht. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Gemeinden fühlen sich in vielen Ländern mangelhaft auf die Umsetzung der DS-GVO vorbereitet. Da die Verordnung mit 25. Mai in jedem Mitgliedstaat direkt anwendbar ist, veröffentlichte die EU-Kommission Ende Jänner einen [Online-Leitfaden](#) für Verantwortliche im Sinne der DS-GVO.

Da die Vorarbeiten in Österreich mittlerweile weit vorangeschritten sind und die jüngste Ausgabe der RFG-Schriftenreihe speziell auf den Datenschutz in den Gemeinden abstellt, dürfte das Online-Tool hierzulande auf wenig Resonanz stoßen. Angesichts der schleppenden Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten kann es für Gemeinden und KMU anderswo aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die weitere Vorbereitung sein.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-386_de.htm

Europa Aktuell 3/2018

Trinkwasserrichtlinie: Revision steht an

Anfang Februar legte die Kommission den Vorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie vor. Neu sind ein risikobasierter Ansatz, der v.a. Versorgungsunternehmen betrifft sowie neue Bewertungskriterien für Hausinstallationen.

Die lange erwartete [Revision der Trinkwasserrichtlinie](#) soll v.a. fünf Neuerungen bzw. Verbesserungen einführen:

- Aktualisierung der Parameterliste und Einführung eines risikobasierten Ansatzes für Versorgungsunternehmen;
- Verbesserung der Verbraucherinformationen;
- Vereinfachung der Berichterstattung;
- Einheitliche Normen für Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen;
- Verbesserter Zugang zu sauberem Trinkwasser;

Die Mitgliedstaaten sollen in Zukunft einen risikobasierten Ansatz bei der Versorgung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser verfolgen. Dies umfasst eine Gefahrenbewertung jener Wasserkörper, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden, mögliche Verschmutzungs- und Gefahrenquellen sind ebenso regelmäßig zu überprüfen wie eine Reihe von Schadstoffen, so etwa prioritäre Stoffe oder Mikroplastik. Sowohl Hausinstallationen als auch die professionelle Wasserversorgung sollen einer regelmäßigen Risikobewertung unterzogen werden. Große Wasserversorger müssen diese Bewertungen spätestens drei Jahre nach Umsetzung der Richtlinie durchführen, kleine Versorger haben dafür bis zu sechs Jahre Zeit. Im Rahmen der Bewertung von Hausinstallationen stehen insbesondere Risiken der mit Wasser in Berührung kommenden Produkte und Materialien im Vordergrund.

Wichtige Informationen finden sich in den [Anhängen](#): Die konkret vorgeschlagenen Parameterwerte in Anhang I, Anhang II enthält die Überwachungsvorschriften, Anhang III Spezifikationen für die Analyse der Parameterwerte. Anhang IV listet jene Wassergüteinformationen auf, die der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden müssen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-429_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-430_de.htm

Ausschreibung für Grenzregionenprojekte läuft

Gemeinden in Grenzregionen, die mit ihren Partnern auf der anderen Seite der Grenze Projekte zum Abbau rechtlich-administrativer Hürden in fünf Schwerpunktbereichen entwickeln wollen, steht nun ein Fördertopf von bis zu 20.000 € pro Projekt zur Verfügung.

In Fortsetzung der bereits im letzten Jahr veröffentlichten [Mitteilung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen](#) stellt die EU-Kommission nun 400.000 Euro für 20 Pilotprojekte zur Verfügung. Um Förderung ansuchen können Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Transport, Mehrsprachigkeit und institutionelle Zusammenarbeit. Ziel sollte es sein, nachweislich bestehende rechtliche und administrative Hürden grenzüberschreitender Kooperationen abzubauen, der Aufbau von Infrastruktur oder Investitionen in der betreffenden Region werden aus dem Projektbudget nicht unterstützt. Die Laufzeit der Projekte kann maximal 15 Monate betragen, die Ergebnisse sollten als best practice auch auf andere Regionen übertragbar sein.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Länder, Europäisches Verbände der territorialen Zusammenarbeit, Euregios und andere grenzüberschreitende Verbände mit Rechtspersönlichkeit. Anträge sind von mindestens zwei Antragstellern, diesseits und jenseits der Grenze, bis spätestens 30. April 2018 [online](#) einzureichen. Erfolgreiche Bewerber werden bis Juni informiert, sodass die Pilotprojekte noch im Frühsommer starten können.

https://docs.wixstatic.com/ugd/8f68c1_26e6c238ea30433e83a017a1f71d1214.pdf

Zentrales digitales Zugangstor: Parlament unterstützt kommunale Position

Der [Binnenmarktausschuss](#) des EU-Parlaments (IMCO) stimmte am 22. Februar über seine Position zum Verordnungsvorschlag der Kommission für ein [zentrales digitales Zugangstor](#) ab. Das geplante europäische Online-Portal ist mit help.gv.at zu vergleichen, es soll bestimmte Bürger- und Unternehmensanwendungen bündeln und Nutzern den Zugang zu E-Governmentangeboten erleichtern. Um den grenzüberschreitenden Zugang zu ermöglichen, müssen nationale Barrieren wie z.B. Erfordernis einer inländischen Telefonnummer oder eines nationalen Ausweisdokuments im Onlineverfahren ab- und mehrsprachige Information aufgebaut werden.

Da auch kommunale Verfahren wie etwa Beantragung einer Geburtsurkunde oder die Meldung einer Adressänderung erfasst sein sollen, setzten sich der Gemeindebund und seine Partnerverbände für kommunalfreundliche und praktikable Lösungen ein. Der Binnenmarktausschuss folgte in der Mehrheit unserer Argumentation und sieht v.a. die Mitgliedstaaten und nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, die einzelne Behörde in der Umsetzungsverantwortung. D.h. das Portal soll von EU-Kommission und Mitgliedstaaten errichtet werden, die Erfüllung der Informations- und Übersetzungsverpflichtungen ist auf nationaler Ebene zu regeln. Der Ausschuss unterstützt überdies die kommunale Argumentation, dass die Aufnahme aller E-Governmentanwendungen mit Relevanz für den Binnenmarkt überschießend wäre, da gerade das Angebot auf lokaler Ebene sehr zersplittert und unübersichtlich ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, jenseits der Pflichtenwendungen nur Angebote zu erfassen, die zentralstaatlich geregelt sind bzw. den untergeordneten Gebietskörperschaften einheitlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Abstimmung im IMCO haben sich die Positionen von Rat und EU-Parlament weitgehend angenähert. Dies ist aus kommunaler Sicht erfreulich, da die großen Kritikpunkte am Kommissionsvorschlag entfernt werden konnten.

Sicherheitskonferenz: Tagesordnung steht

Wie bereits angekündigt, findet am 8. März im Ausschuss der Regionen eine Sicherheitskonferenz für Lokalpolitiker statt. Die EU-Kommission lädt einen Vertreter pro Mitgliedstaat dazu ein.

Die Bürgermeister von Nizza und Manchester sprechen ebenso über ihre Erfahrungen mit terroristischen Anschlägen wie Verantwortliche aus Berlin und Stockholm. Die Konferenz setzt sich mit den Fragen auseinander, wie Stadt- und Raumplanung zu mehr Sicherheit beitragen können, wie Massenveranstaltungen besser zu schützen sind und welche De-Radikalisierungsmaßnahmen auf lokaler Ebene ein friedlicheres Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ermöglichen können. Dieses Panel wird übrigens vom diesbezüglich bereits mehrfach ausgezeichneten Bürgermeister von Mechelen/Belgien moderiert.

Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung erfahren Sie [hier](#), die EU-Kommission übernimmt Reise- und Aufenthaltskosten für einen Teilnehmer pro Mitgliedstaat, die [Anmeldung](#) müsste allerdings sehr rasch erfolgen.

Parlament fordert Überprüfung der Zeitumstellung

Bereits seit mehreren Jahren diskutieren einzelne Abgeordnete über ein Ende der Sommerzeit. Anfang Februar forderte eine Mehrheit der Europaabgeordneten die Kommission zur Überprüfung der geltenden Regeln auf.

Die zweimal jährlich unionsweit stattfindende Zeitumstellung basiert auf einer [EU-Richtlinie](#), welche die Einheitlichkeit der Zeitumstellung im Binnenmarkt regelt. Von vielen Abgeordneten als Relikt der 1970er-Jahre gegeißelt, das die Erwartungen nicht erfüllen konnte, stattdessen aber zahlreiche Probleme mit sich bringt, sieht die Mehrheit der Abgeordneten die Sommerzeit kritisch. Die EU-Kommission wird in der Entschließung des Parlaments daher aufgefordert, die Auswirkungen der Zeitumstellung wissenschaftlich erforschen zu lassen und gegebenenfalls einen neuen Vorschlag vorzulegen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180202IPR97038/parlament-fordert-sorgfaltige-beurteilung-der-halbjaehrlichen-zeitumstellung>

Europa Aktuell 4/2018

Kongress: Präsidentin warnt vor politischer Schwächung

Die Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen stand im Zeichen der finanziellen Engpässe des Europarats. Präsidentin Mosler-Törnström warnte davor, die Kernaufgaben des Kongresses zu beschneiden.

Der Kongress bildet neben der Parlamentarischen Versammlung, dem Ministerkomitee und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die vierte Säule des Europarats. Zu den Hauptaufgaben dieser Versammlung lokaler und regionaler Mandatare gehören die Überwachung der Einhaltung der Charta der lokalen Selbstverwaltung sowie Wahlbeobachtungsmissionen. Darüber hinaus sind die Sitzungen des Kongresses Foren politischer Debatten, in denen Vertreter aus 47 Staaten über Migrationspolitik, Rassismus, Jugendbeteiligung, Digitalisierung oder Strategien für den ländlichen Raum diskutieren. Diese Vielfalt in geografischer, politischer und thematischer Hinsicht macht die Arbeit des Kongresses einzigartig.

Seit letztem Jahr kämpft der Europarat jedoch mit finanziellen Engpässen: Russland, das für 11% des Globalbudgets verantwortlich ist, zahlte 2017 nur ein Drittel seiner Beiträge, 2018 zwei Drittel. Dieses Jahr stellte aber auch die Türkei relativ kurzfristig ihren Förderbeitrag ein, wodurch dem Europarat zwei Jahre in Folge über 20 Mio. Euro fehlen.

Der Kongress fordert seit Langem 3% des Europaratsbudgets zur Erfüllung seiner Aufgaben, auch dieses Ziel wird derzeit nicht erreicht. Daher muss nun ein Plan erarbeitet werden, wie die Kernaufgaben und die politische Durchschlagskraft der Versammlung der lokalen und regionalen Mandatare aufrechterhalten werden können.

Die österreichische Kongressdelegation umfasst 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter. Vom Gemeindebund nominiert sind Bgm. Pauline Sterrer (Rüstdorf/OÖ), GR Hannes Weninger (Gießhübl/NÖ) sowie Bgm. Waltraud Schwammer (Dechantskirchen/Stmk).

<https://www.coe.int/en/web/congress/-/gudrun-mosler-tornstrom-given-the-current-challenges-we-must-preserve-the-voice-of-local-and-regional-authorities->

Rat schärft Position zur Zukunft der Regionalpolitik

Die EU-Kommission wird im Mai ihre Vorschläge zur Zukunft der Regionalpolitik nach 2020 vorlegen. Der Rat diskutierte Mitte April über die Grundzüge dieser Politik und stellte klar, dass weiterhin alle europäischen Regionen förderfähig bleiben sollen.

Die Sitzung der zuständigen Minister bot Gelegenheit, vor Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge die wichtigsten Punkte aus Ratssicht in die Diskussion einzubringen. Ganz wesentlich ist dabei die Feststellung, dass auch nach 2020 alle europäischen Regionen von den EU-Struktur- und Investitionsfonds profitieren sollen, auch wenn der Schwerpunkt der Förderungen auf weniger entwickelten Regionen liegen soll. Ein weiteres bestimmendes Thema war die Vereinfachung. Sowohl Umsetzung als auch Überprüfung und Berichterstattung müssen wesentlich vereinfacht werden, EU-Recht sollte hier v.a. den Rahmen vor- und die konkrete Ausgestaltung an die Mitgliedstaaten abgeben.

Das BIP soll aus Sicht der Mitgliedstaaten der bestimmende Indikator für die Gewährung von Förderungen bleiben. Es gibt jedoch eine gewisse Offenheit, über einige zusätzliche Indikatoren zu diskutieren, wenn deren Anwendung einfach und transparent erfolgen kann. In die Diskussion eingebracht wurden z.B. Migration, Jugendarbeitslosigkeit oder Abwanderung/demografische Entwicklung.

Die Minister zeigten sich jedoch auch realistisch und verwiesen darauf, dass die Finanzierbarkeit ihrer Forderungen vom künftigen Finanzrahmen abhängt, der ebenfalls Anfang Mai zur Diskussion gestellt wird.

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2018/04/12/>

<http://www.consilium.europa.eu/media/33708/st07769-en18.pdf>

Saubere Straßenfahrzeuge: Dachverband erarbeitet Position

Vermischung von Vergabe- und Umweltrecht: So kann die Herausforderung des Vorschlags zur Revision der Richtlinie über saubere Straßenfahrzeuge kurz zusammengefasst werden. Öffentliche Auftraggeber wären in der Pflicht, hochgesteckte Ziele umzusetzen.

Der europäische Dachverband der Kommunalverbände RGRE erarbeitet aktuell eine Position zum [Richtlinienvorschlag der EU-Kommission über saubere Straßenfahrzeuge](#). Dabei wird v.a. auf Bedenken der öffentlichen Auftraggeber zur Umsetzbarkeit der Richtlinie eingegangen. So wird etwa der starke Fokus auf alternative Antriebsarten für LKW und Busse hinterfragt, insbesondere in Anbetracht der Flottenerneuerung vieler Städte, die auf EURO-6 umstellen bzw. bereits umgestellt haben. Die Kommunalverbände fordern daher einen technologieneutralen Bewertungsansatz, der die Lebenszykluskosten von der Produktion bis zur Inbetriebnahme berücksichtigt (well to wheels).

Die Kommission schlägt die Einhaltung von Quoten für bestimmte Fahrzeugkategorien vor, die Berichterstattung über die Zielerreichung auf Ebene der Mitgliedstaaten soll alle zwei Jahre erfolgen. Auch dies wird von kommunaler Seite kritisiert, da eine extensive Berichterstattung den Verwaltungsaufwand in den Gemeinden erhöht.

Grundsätzlich werden die Ziele der Richtlinie unterstützt, doch wird darauf verwiesen, dass der öffentliche Personennahverkehr an sich bereits zur Reduktion von Treibhausgasen beiträgt und die Ziele realistisch und finanzierbar bleiben sollen. Der Einsatz des Vergaberechts zur Erreichung globaler Politikziele wird als wenig sinnvoll erachtet, da öffentliche Auftraggeber v.a. dem Primat der Sparsamkeit unterliegen.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments wird Mitte Mai über den Berichtsentwurf beraten, Anfang September soll die Abstimmung im Ausschuss und einen Monat später die Abstimmung im Plenum stattfinden. Dieser enge Zeitplan ist auf die EU-Wahlen im Mai 2019 zurückzuführen, denn laufende Dossiers sollten spätestens im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden, ansonsten muss sich das neue Parlament damit befassen.

Termin für Europawahlen 2019

Rat und EU-Parlament einigten sich auf den Termin für die nächsten Europawahlen. Diese finden am 26. Mai 2019 statt.

Das EU-Parlament stimmte in seiner Plenarsitzung im April dem Vorschlag des Rates zu, die nächsten Europawahlen von [23.-26. Mai 2019](#) abzuhalten. Da nicht in allen Mitgliedstaaten sonntags gewählt wird, bestimmt der EU-Gesetzgeber einen mehrtägigen Zeitraum, innerhalb dessen die Wahlen in allen Mitgliedstaaten durchzuführen sind.

Aufgrund des Ausscheidens Großbritanniens im März 2019 wird das neu zu wählende EU-Parlament aus 705 statt aktuell 750 Mitgliedern bestehen. Da einige der frei werdenden britischen Sitze auf bisher unterrepräsentierte Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, wird Österreich einen Sitz dazugewinnen und in der nächsten Periode 19 EU-Abgeordnete stellen.

Neue Studie über Integration vor Ort

Eine kürzlich von OECD und EU-Kommission veröffentlichte Studie befasst sich mit lokalen Integrationsansätzen und zeigt auf, dass die Zusammenarbeit zwischen lokaler und zentraler Ebene oft zu wünschen übrig lässt.

Um die Herausforderungen der lokalen Ebene nach dem großen Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 zu analysieren, führten EU-Kommission und OECD eine Studie mit dem Titel „[Working together for local integration of migrants and refugees](#)“ durch. Das fast 200 Seiten umfassende Dokument kam unter Mitarbeit des europäischen Dachverbands RGRE zustande, Wien ist eine von zehn im Detail analysierten Städten. Dargestellt werden u.a. die Verantwortung der lokalen Ebene für die Integration vor Ort sowie teils improvisierte, jedenfalls aber flexible Problemlösungsansätze der unterschiedlichen Städte. Hervorgestrichen wird auch, dass Kommunen dauerhaft für Integration zuständig sind und diesbezügliche Bemühungen nicht mit einem allenfalls positiven Asylbescheid enden. Lokale, auch von der Zivilgesellschaft getragene Projekte, die Einheimische und Zugewanderte zusammen bringen, werden hier ausdrücklich erwähnt.

Darüber hinaus enthält die Studie Datenmaterial zu den üblichen Indikatoren wie Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Bildung und Sozialhilfe, jedoch fokussiert auf die kommunale Ebene.

Europa Aktuell 5/2018

Mehrjähriger Finanzrahmen – Diskussionen starten jetzt

Mit Präsentation des Kommissionsvorschlags für den künftigen EU-Finanzrahmen beginnen die Diskussionen darüber, wie das EU-Budget der Jahre 2021-2027 aufgeteilt sein soll. Für die Gemeinden sind aber v.a. die noch ausstehenden Vorschläge für die Regionalpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik relevant.

Am 2. Mai veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Dabei hält sie an einem Siebenjahreshaushalt fest, schlägt ansonsten jedoch einige Neuerungen vor. So sollen neue Eigenmittel stärker zur Finanzierung des EU-Budgets beitragen, Kürzungen bei den großen Ausgabenposten Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik sollen den Ausfall des britischen EU-Beitrags abmildern. Anzumerken ist, dass bei dem für die osteuropäischen Staaten, allen voran Polen und Ungarn wichtigen Kohäsionsfonds signifikant gekürzt werden soll, der für Österreich bedeutsame ländliche Entwicklungsfonds, der u.a. Landschaftspflege, wirtschaftliche Diversifizierung und Dorferneuerung fördert, soll ebenfalls empfindlich verkleinert werden.

In den letzten sieben Jahren erhielt Österreich ca. 13 Mrd. Euro an EU-Förderungen, wobei etwa 11 Mrd. Euro der Landwirtschaft (Direktzahlungen und ländliche Entwicklung) zugutekamen. Eine Übersicht über die Auswirkungen des EU-Beitrags auf den Bundeshaushalt liefert übrigens die gleichnamige [Broschüre des Finanzministeriums](#), welche nationale Kofinanzierung, Rückflüsse und Salden nachvollziehbar aufschlüsselt.

Die Kommission erhebt mit dem neuen Vorschlag den Anspruch, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Daher will sie die Gelder für Forschung, Sicherheit und Grenzschutz, Mobilität (Erasmus+) sowie Digitalisierung und Netzwerke erhöhen.

Wie Haushaltskommissar Oettinger im Mai gegenüber dem Plenum des Ausschusses der Regionen betonte, sei es vor Veröffentlichung der Sektorenvorschläge noch zu früh, über Details zu sprechen. Ende Mai werden die Verordnungsvorschläge für die Regionalpolitik erwartet, danach sind im Wochentakt weitere Vorschläge zu erwarten. Oettinger bot dem AdR für eine besser strukturierte Debatte daher ein weiteres Treffen im Herbst an.

Der Europaausschuss des Gemeindebundes wird bereits Anfang Juni, im Rahmen des Gemeinsamen Europatags mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, Gelegenheit haben, mit Kommissar Oettinger zu diskutieren.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-3621_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3621_de.htm)

EuGH zum Spannungsfeld Dienstleistungsfreiheit und örtliche Raumplanung

Der Europäische Gerichtshof befasste sich mit der Frage, ob die örtliche Raumplanung die Dienstleistungsfreiheit im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie einschränken darf. Grund des Verfahrens war ein beanstandeter Bauleitplan einer niederländischen Gemeinde.

Die niederländische Gemeinde Appingedam legte in ihrem Bauleitplan fest, dass sich in einem Gewerbegebiet am Stadtrand ausschließlich Einzelhandelsunternehmen für große und sperrige Güter ansiedeln dürfen. Der übrige Einzelhandel sollte Flächen im Stadtzentrum und in einem bereits bestehenden Einkaufszentrum nutzen. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass die Lebensqualität im Stadtzentrum gefördert und Leerstände vermieden werden sollten.

Gegen diesen Bauleitplan klagte ein Unternehmen, das im betreffenden Gewerbegebiet Kleidung und Schuhe verkaufen wollte. Zur Begründung wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie herangezogen.

Der EuGH kam in seinem Urteil in der Rechtssache C-31/16 zum Schluss, dass ein örtlicher Bauleitplan der Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit entgegenstehen kann. Eine solche territoriale Beschränkung ist jedoch nur möglich, wenn sie die in Art. 15 Abs. 3 [Dienstleistungs-Richtlinie](#) genannten Bedingungen der Nicht-Diskriminierung, der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit erfüllt. Grundsätzlich kann der Schutz der städtischen Umwelt ein zwingender Grund des Allgemeininteresses sein, der eine territoriale Beschränkung von Dienstleistungstätigkeiten zu rechtfertigen vermag.

Der EuGH verwies das Verfahren zur Prüfung der Frage, ob die Bestimmungen des Bauleitplans nicht-diskriminierend, erforderlich und verhältnismäßig sind zurück an das niederländische Erstgericht, das nun in der Sache entscheiden muss.

Für die örtliche Raumplanung bedeutet dies, dass selbst bei grundsätzlich positivem Tenor des EuGH vermehrt auf eine gute, nicht-diskriminierende Begründung von Beschlüssen auch in der örtlichen Raumplanung zu achten sein wird.

Im Zusammenhang mit diesem Urteil ist auch die [Mitteilung der EU-Kommission über den europäischen Einzelhandel](#) zu sehen. Darin werden Initiativen und Möglichkeiten zur Stärkung des Einzelhandels aufgezeigt, jedoch auch die Belebung von Innenstädten sowie das Spannungsverhältnis zwischen Niederlassungsfreiheit und Raumplanung thematisiert. Ein [Leitfaden](#) gibt Einblick in bestehende best practices, darunter auch das österreichische Projekt [GUUTE](#).

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=198844&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=548753>

EuGH zur Bereitschaftszeit freiwilliger Feuerwehrleute

Vorab fixierte Bereitschaftszeiten freiwilliger Feuerwehrleute können als Arbeitszeit gelten, wenn der Arbeitnehmer innerhalb kürzester Zeit für den Einsatz zur Verfügung stehen muss. So der EuGH in seinem Urteil vom 21. Februar 2018 (C-518/15).

Zugrunde liegt dem Urteil die Klage eines freiwilligen Feuerwehrmanns gegen die belgische Gemeinde Nivelles. Die Feuerwehr der Stadt Nivelles besteht aus einer von Freiwilligen unterstützten Berufsfeuerwehr. Die freiwilligen Feuerwehrleute unterliegen einem zu Jahresbeginn festgelegten Dienstplan, der ihre potenziellen Einsatzzeiten regelt und sie verpflichtet, während dieser Zeitspanne binnen acht Minuten im Rüsthaus erscheinen zu können. Für Einsätze erhalten die freiwilligen Feuerwehrleute eine Entschädigung, für Bereitschaftszeiten eine jährliche Pauschale.

Ein Feuerwehrmann klagte gegen diese Bestimmung, da er sich aufgrund der Acht-Minutenregel nicht frei bewegen oder einer anderen Tätigkeit nachgehen könne, weshalb die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit zu werten sei.

Der Arbeitsgerichtshof in Brüssel befragte den EuGH um zu klären, ob Artikel 2 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG dahingehend auszulegen sei, dass zu Hause geleistete Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit einzuordnen ist, wenn der Arbeitnehmer innerhalb kürzester Zeit für den Dienst zur Verfügung stehen muss. Der EuGH bejahte diese Frage und gab der Klage des Feuerwehrmanns Recht.

Für das österreichische Freiwilligenwesen wird dieses Urteil dennoch geringe Auswirkungen haben, da die Organisation der freiwilligen Feuerwehr anderen Voraussetzungen unterliegt als im beschriebenen Fall.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=fr&jur=C,T,F&num=C-518/15&td=ALL#>

DiscoverEU per Interrail

15.000 junge Europäer können sich ab 12. Juni um ein gefördertes Interrail-Ticket für die Sommermonate bewerben.

Das im Mai von der EU-Kommission vorgestellte Pilotprojekt DiscoverEU ist 2018 mit einem Budget von 12 Mio. Euro dotiert und soll 30.000 Interrail-Tickets für 18-jährige Europäer fördern. Interessierte können sich ab 12. Juni, 12.00 bewerben, wenn sie im Zeitraum zwischen 9. Juli und 30. September mindestens ein und höchstens vier europäische Länder bereisen und dabei DiscoverEU-Botschafter sein wollen.

Die formelle Anmeldung wird durch ein Fragequiz zum europäischen Jahr des kulturellen Erbes ergänzt. Nähere Informationen finden sich unter:

https://europa.eu/youth/discovereu_en

Europa Aktuell 6/2018

WIFI4EU – Erster Versuch fehlgeschlagen

Groß angekündigt, lange erwartet und nun im ersten Anlauf fehlgeschlagen: Die Antragstellung für WLAN-Hotspots in Gemeinden muss wiederholt werden.

Am 15. Mai stellten nicht nur zahlreiche österreichische Gemeinden einen Förderantrag im WIFI4EU-Portal. Zur Erinnerung: WIFI4EU will die Errichtung neuer lokaler Hotspots im öffentlichen Raum mit bis zu 15.000 € fördern. Die europaweite Resonanz war jedoch so groß, dass das System zusammenbrach und nun keine gerechte Verteilung der Förderungen garantiert werden kann. Geworben wurde mit first come, first served, nun muss das System neu aufgesetzt werden. Die nächste Ausschreibung dürfte im Herbst 2018 stattfinden. Gemeinden, deren Registrierung erfolgreich war, werden darüber per Email informiert. Ansonsten muss auch die Registrierung wiederholt werden.

<https://www.wifi4eu.eu/>

Europäische Energiepolitik – Einigung zwischen Rat und Parlament

Neue Ziele für Energieeffizienz, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und die Umsetzung dieser Ziele durch die Mitgliedstaaten bringt die Einigung der beiden EU-Gesetzgeber. Gemeinden sind auf nationaler Ebene Verhandlungspartner.

Das Ende 2016 vorgeschlagene Richtlinienpaket zur Energieunion dient u.a. der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Rat und EU-Parlament einigten sich nun auf einen Kompromiss, der neue Ziele bis 2030 vorgibt und die Mitgliedstaaten anhält, langfristig bis 2050 zu planen. Im Bereich Energieeffizienz wird ein Einsparungsziel von 32,5% bis 2030 vorgegeben. Auch Endkunden müssen mit jährlichen Einsparungen von 0,8% dazu beitragen, im Fokus wird dabei der Sektor Wärme/Kälte stehen, wo großes Potenzial gesehen wird. Die Mitgliedstaaten müssen etwa in Mehrparteienwohnhäusern effiziente Wärme- und Kältelösungen fördern, indem u.a. individuelle Abrechnungen anhand des tatsächlichen Energieverbrauchs sichergestellt werden. Es liegt ebenfalls an den Mitgliedstaaten, Maßnahmen gegen Energiearmut zu ergreifen. Diese erfordern zu Beginn eine Bestandsaufnahme und in weiterer Folge konkrete Maßnahmen für betroffene Bevölkerungsgruppen.

Das EU-Ziel für erneuerbare Energie beträgt 32% bis 2030, die Treibhausgasemissionen sollen bis dahin um 40% zurückgehen. All dies wird ohne die Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene nicht zu bewältigen sein, lokale und regionale Gebietskörperschaften bzw. deren Verbände sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind daher in die Erarbeitung der nationalen Pläne einzubeziehen. Die nationalen Pläne sind der Kommission vorzulegen um sicherzustellen, dass auch jeder Mitgliedstaat tatsächlich einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung leistet.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4229_en.htm

Kommunale Interessenvertretung im Fokus

In Österreich gibt es den Konsultationsmechanismus. Welche Möglichkeiten die Kommunalverbände anderer Länder haben um auf die Gesetzgebung einzuwirken, wurde kürzlich in Brüssel diskutiert.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat erarbeitet aktuell einen Bericht zu diesem Thema, der schwedische Berichtersteller Anders Knappe führte daher in die Thematik ein und gab zu bedenken, dass erfolgreiche Interessensvertretung einer stabilen rechtlichen Grundlage bedürfe. Denn insbesondere nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde deutlich, dass informelle Konsultationsmodelle oftmals zentralstaatlicher Steuerung weichen mussten und die kommunalen Haushalte massiven Belastungen ausgesetzt wurden.

Rechtlich sind durch den Konsultationsmechanismus und die FAG-Verhandlungen die Mitwirkungsrechte in Österreich wohl am stärksten verankert. In Schweden wiederum gibt es eine lange parlamentarische Tradition der Zusammenarbeit und der schwedische Verband ist de facto in sämtlichen Konsultationsgremien vertreten. Berücksichtigung finden die Vorschläge tendenziell jedoch eher bei dezentralen Materien. Auch in den Niederlanden müssen Zentralstaat, Provinzen und Gemeinden kooperieren, sobald eine Ebene in den Kompetenzbereich einer anderen einwirkt. Dennoch ist auch dort das Phänomen verbreitet, Aufgaben ohne die entsprechende Finanzierung zu verlagern.

Auch die Beeinflussung von EU-Gesetzgebung wurde diskutiert. Während etwa der Gemeindebund von seinem Stellungnahmerecht gegenüber den zuständigen Ministerien Gebrauch macht, bringen sich die Kommunalverbände in Finnland und Dänemark direkt in den entsprechenden parlamentarischen Ausschüssen ein, welche die nationale Position im Rat vorbereiten. Auch wenn sie dort ein Partner von vielen sind, ist der Austausch zu künftiger EU-Gesetzgebung doch sehr intensiv.

Dass auch die Zusammenarbeit der Verbände untereinander Früchte trägt, zeigt die Unterstützung im EU-Parlament für die kommunale Allianz bei der Revision der Trinkwasserrichtlinie. Hier haben sich einige Verbände, darunter Gemeindebund und Städtebund zusammengeschlossen, um Verbesserungen am Vorschlag der Kommission zu erzielen. EU-Abgeordneter Lukas Mandl, der selbst aus der Kommunalpolitik stammt, reichte entsprechende Änderungsanträge ein, die nun im federführenden Umweltausschuss zu diskutieren sind.

Europa Aktuell 7/2018

Urheberrecht von Fotos im Internet: EuGH urteilt über Schulwebsite

Eine Schülerin verwendet ein im Internet gefundenes Foto zur Illustration eines Referats. Referat und Bild werden auf der Website der Schule veröffentlicht, ohne dass der Urheber des Fotos um Erlaubnis gefragt wurde. Der EuGH sieht darin eine Verletzung des Urheberrechts.

Ein deutsches Gericht legte diesen [Fall](#) dem EuGH zur Auslegung vor, nachdem der Fotograf des Bildes das Land Nordrhein-Westfalen auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt hatte. Die Schülerin hatte das betreffende Foto von einem Internetportal heruntergeladen, wo es mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht worden war.

Der EuGH urteilte, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht das gesamte Internet, sondern nur jene Website betrifft, für die sie ausdrücklich erteilt wurde. Durch Herunterladen und Weiterverwenden wird urheberrechtlich geschütztes Material einem neuen Personenkreis zugänglich gemacht, weshalb erneut die Zustimmung des Rechteinhabers, in diesem Fall also des Fotografen, eingeholt werden muss. Die Schule hätte also vor Veröffentlichung des Referats im Internet abklären müssen, ob das verwendete Bildmaterial rechtfrei ist bzw. die Veröffentlichung ansonsten unterlassen müssen.

Dieses Urteil betrifft Gemeinden als Schulerhalter – auch in Österreich sind ähnliche Fälle bekannt – und als Betreiber von Websites und Social-Media Auftritten. Vor der Veröffentlichung von Bildern sollte deren urheberrechtliche Nutzungsberechtigung unbedingt geklärt sein, ansonsten könnte es durchaus teuer werden. Administratoren von Webseiten, die der Gemeinde zugeordnet werden können, sollten sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Kommission will Neugestaltung des Gemeindeparkerschaftsprogramms

Im Zuge der Vorbereitungen des nächsten EU-Finanzrahmens (2021-2027) legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Neugestaltung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger vor, zu dem bekanntlich auch die Förderung von Gemeindeparkerschaften und – Netzwerken gehört.

Im neuen Programm „[Rechte und Werte](#)“ sollen vier bisherige Programme zusammenfasst werden um durch die erzielten Synergieeffekte Kürzungen möglichst gering zu halten. Das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aus dem u.a. Gemeindeparterschaften und Netzwerke von Gemeinden gefördert werden, soll davon prinzipiell profitieren. Zuweisung für den entsprechenden Nachfolger sollen im Vergleich zum status quo sogar erhöht werden. Außerdem basiert das neue Programm auf einer anderen Rechtsgrundlage, womit nicht mehr Einstimmigkeit im Rat erforderlich ist und das EU-Parlament Mitentscheidungsrecht erhält.

Schwer absehbar ist allerdings noch, welchen Anteil die auf Gemeinden zugeschnittenen Bestandteile letztlich einnehmen werden. Da der Bereich Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung auch Europäische Bürgerinitiativen umfasst, besteht die Möglichkeit, dass hier viele Förderungen abfließen wenn es keine klaren Zuweisungen innerhalb des Programms gibt.

Der europäische Dachverband RGRE hat sehr konkrete Vorstellungen, wie der Kommissionsentwurf zugunsten der Gemeinden verbessert werden kann und betreibt aktives Lobbying.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/0207\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2018/0207(COD))

Mehrwähriger Finanzrahmen: Vorschlag für neuen Asyl- und Migrationsfonds

Der Vorschlag für einen neuen Asyl- und Migrationsfonds streicht Förderungen für langfristige Integrationsmaßnahmen. Diese können über den Europäischen Sozialfonds Plus finanziert werden, stehen dann aber in Konkurrenz zu den übrigen Zielen des ESF.

Das Hauptaugenmerk des neuen [Asyl- und Migrationsfonds \(AMF\)](#) soll auf der Steuerung der Migrationsströme liegen, wozu die Stärkung des gemeinsamen europäischen Asylsystems, die Unterstützung legaler Migration sowie die Bekämpfung illegaler Migration, einschließlich Rückführungsmaßnahmen zählen.

Aus dem AMF förderfähige Integrationsmaßnahmen betreffen Drittstaatsangehörige zu Beginn ihres legalen Aufenthalts, die auf kommunaler Ebene bedeutsamen langfristigen Integrationsmaßnahmen sollen in Zukunft v.a. aus Mitteln der Kohäsionspolitik, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt werden. D.h. jedoch auch, Integrationsmaßnahmen von Gemeinden, Regionen oder NGOs konkurrieren mit den anderen Zielsetzungen von EFRE und ESF+.

Für die Jahre 2021-2027 sollen dem AMF 10,4 Mrd. Euro zugewiesen werden, wovon 60% direkt den Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer nationalen Programme zur Verfügung stehen sollen.

EuGH: Deutschland wegen hoher Nitratwerte verurteilt

Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland wegen Verletzung von EU-Recht verurteilt, die Regierung hat zu wenig gegen Nitrate im Grundwasser unternommen.

Die Richter stellten fest, dass Deutschland gegen die [Gewässerschutz-Richtlinie](#) verstoßen habe. Auch als klar geworden sei, dass ihr Aktionsprogramm nicht ausreiche, habe die deutsche Regierung keine zufriedenstellenden zusätzlichen Maßnahmen ergriffen. Die EU-Kommission hatte 2016 geklagt, weil Deutschland aus ihrer Sicht über Jahre hinweg nicht strikt genug gegen die Verunreinigung vorgegangen ist und damit gegen EU-Recht verstoßen hat. Schon 2014 hatte die Kommission Deutschland abgemahnt, 2016 stellte der deutsche Nitratbericht fest, dass an mehr als einem Viertel der Grundwasser-Messstellen der EU-Grenzwert von 50 Milligramm je Liter überschritten wird. Mittlerweile wurden die Düngeregeln für Bauern zwar verschärft, die Auswirkungen dieser neuen Regeln waren jedoch nicht mehr Bestandteil der Prüfung des EuGH.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203231&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=781230>

Europa Aktuell 8/2018

Einheitliches digitales Zugangstor – Arbeiten abgeschlossen

Mit der Einigung zwischen Rat und EU-Parlament sind die Arbeiten zum einheitlichen elektronischen Zugangstor abgeschlossen. Gemeinden betrifft dies v.a. im Meldewesen.

Das einheitliche elektronische Zugangstor wird eine Art *help.gv.at* auf europäischer Ebene. D.h. über das Portal erhalten Bürger und Unternehmen über Verlinkung Zugang zu relevanten Binnenmarktinformationen und einer Reihe verpflichtender E-Government-Anwendungen in allen Mitgliedstaaten. Freiwillige Anwendungen, etwa der lokalen Ebene, können ebenfalls verlinkt und dadurch auch grenzüberschreitend zugänglich gemacht werden. Die wohl wichtigste verpflichtende Anwendung auf kommunaler Ebene ist die elektronische An- und Abmeldung sowie das Ausstellen einer Meldebestätigung. Wie dies funktionieren kann, zeigt etwa die [Schweiz](#).

Durch die konstruktiven Beiträge des Österreichischen Gemeindebundes und seiner kommunalen Partner konnten dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag einige Spitzen genommen werden. So sind nunmehr die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, Informationen und Übersetzungen einheitlich bereit zu stellen. Die Kommission wollte dies noch jeder zuständigen Behörde übertragen, womit auch die Gemeinden in der Pflicht gewesen wären.

Da die Verordnung die Umsetzung nun nicht bis ins letzte Detail regelt, können die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten darüber entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. In Österreich wird darauf zu achten sein, dass das verantwortliche Ministerium mit den Gemeinden an einer einheitlichen Implementierung arbeitet, welche bis Herbst 2022 abzuschließen ist.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2018-INIT/de/pdf>

Höhere Beschäftigungsquote im ländlichen Raum

EUROSTAT hat kürzlich erhoben, dass v.a. in Österreich und Belgien die Beschäftigungsraten im ländlichen Raum höher sind als in den Städten. Für Osteuropa gilt das Gegenteil.

Das [regionale Eurostat-Jahrbuch für 2018](#) liefert einen reich bebilderten Überblick über aktuelle Entwicklungen in den 276 NUTS 2-Regionen, zu denen u.a. die österreichischen Bundesländer gehören. 14 Kapitel informieren u.a. über Folgendes: Bevölkerung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Unternehmensstrukturen, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, Tourismus und Verkehr. Interessant sind die Schwerpunktberichte über Städte und den ländlichen Raum. So weisen ländliche Gebiete in Österreich eine besonders niedrige Arbeitslosenquote auf, 79% der Erwerbsbevölkerung gehen dort einer Beschäftigung nach, während dieser Prozentsatz in den Städten bei 70% liegt. Deutschland und die Niederlande weisen mit 82% (ländlicher Raum) und 77% bzw. 76% (Städte) ähnliche Werte auf. Europaweit ist Litauen das einzige Land, in dem mit 56,2% nach wie vor mehr Menschen am Land als in Städten wohnen.

Anzumerken ist jedoch, dass 2014 eine neue Definition von Städten, Klein- und Vorstädten sowie ländlichem Raum eingeführt wurde, die sich an der Bevölkerungsstruktur pro km² orientiert. Demnach ist ein Gebiet einer dieser Kategorien zuzurechnen, wenn mehr als 50% der Bevölkerung in dicht oder dünn besiedeltem Gebiet lebt bzw. die Zuordnung im Fall von Klein- und Vorstädten nicht eindeutig ist.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9102834/1-13092018-AP-EN/70330485-4978-481c-b81f-dad2930ded9b>

Housing-Konferenz in Wien – Herausforderung leistbares Wohnen

Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen braucht es in Europa, damit wieder stärker in leistbares Wohnen investiert wird? Mit dieser Frage befasst man sich am 4./5. Dezember in Wien.

„Housing for All. Affordable Housing in Growing Cities“ nennt sich die Konferenz von Stadt Wien und Wiener Wohnen, die Anfang Dezember in der Zentrale von Wiener Wohnen stattfindet. Bürgermeister, Wohnbaupolitiker, Vertreter von Mieterverbänden, der Wohnungswirtschaft sowie Wissenschaftler werden das Thema mit Vertretern von EU Institutionen umfassend diskutieren.

In Anbetracht des Zugangs der EU-Kommission, den sozialen Wohnbau über die staatliche Beihilfenpolitik zu regulieren, ist die Thematik sicher nicht nur für Vertreter großer Städte von Interesse. Das in Österreich bewährte System einer ausgewogenen Mischung im sozialen Wohnbau wird nicht nur diskutiert, sondern auch mithilfe von Ausflügen veranschaulicht. Die von Praktikern getragene EU-Städteagenda-Partnerschaft „Wohnen“ wird ihren Schlussbericht vorlegen.

<https://housing-for-all.eu/>

Transparenzregister – Die unendliche Geschichte?

EU-Kommission und Parlament verlangen von Interessenvertretern, sich vor Treffen mit Beamten ins EU-Transparenzregister einzutragen. Gemeinden und ihre Verbände fallen unter die derzeitige Regelung, das Nachfolgeregister lässt trotz langjähriger Verhandlungen auf sich warten.

Das EU-Transparenzregister ist zwar eine grundsätzlich gute Sache, die aktuelle Version leidet jedoch an einem Geburtsfehler: Den Autoren der 2014 in Kraft getretenen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Kommission und EU-Parlament mangelte es an Grundkenntnissen des Staatsaufbaus. Nationale und regionale Regierungen sowie deren Vertretungen und Verbände sind vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen, Städte, Gemeinden und ihre Verbände werden aber zu den Lobbyisten gezählt. Die Gemeindeverbände bemühten sich intensiv um eine Reparatur dieses Passus und forderten schlichtweg eine Gleichbehandlung aller staatlichen Ebenen, sei es innerhalb oder außerhalb des Registers. Die EU-Institutionen entschieden sich in ihrem Vorschlag dafür, Gemeinden und Bundesländer vom Anwendungsbereich auszunehmen.

Nun verhandeln Rat, Parlament und Kommission beinahe zwei Jahre über den neuen Vorschlag und drohen mit einem neuen Register zu scheitern. Knackpunkt ist die von der Kommission geforderte absolute Transparenz aller Treffen von Vertretern des Rats (Generalsekretariat und hohe Vertreter der Mitgliedstaaten, insbesondere der EU-Ratspräsidentschaft) und Parlaments (Politiker und Beamte) mit Lobbyisten und Interessensgruppen. Gerade Rat und Parlament sind jedoch an einer Einigung interessiert, die österreichische Ratspräsidentschaft setzt die Verhandlungen daher fort.

Europa Aktuell 9/2018

Kongress: Knappe folgt Mosler-Törnström

Der schwedische Kommunalpolitiker Anders Knappe übernimmt für die nächsten zwei Jahre die Präsidentschaft des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat. Er folgt damit auf Gudrun Mosler-Törnström, die bei den letzten Salzburger Landtagswahlen nicht mehr antrat und damit auch ihr Mandat im Kongress verliert.

Anders Knappe ist ein alter Bekannter der europäischen kommunalen Familie. Als langjähriger Bürgermeister von Karlstadt und Vizepräsident des schwedischen Kommunalverbands ist er bereits seit über 20 Jahren Mitglied von Kongress und Ausschuss der Regionen und auch Präsidiumsmitglied im europäischen Dachverband RGRE.

Auf die Regionalpolitikerin Mosler-Törnström folgt also der Lokalpolitiker Knappe, Gudrun Mosler-Törnström plädierte in ihrer Abschiedsrede aber auch für eine Rotation der Geschlechter. Der Kongress ist das erste Gremium, das eine Quote für seine nationalen Delegationen einführte. Die österreichische Delegation erreicht bei den Mitgliedern der Lokalkammer volle Parität, in der Regionalkammer steht es 4:2.

Während der 35. Plenarsitzung des Kongresses wurde auch der [Bericht zur Lage der lokalen Demokratie in Slowenien](#) angenommen. Der Kongress stellt dabei fest, dass die Finanzierung übertragener Aufgaben von den Gemeinden oft bezuschusst werden muss und die Grundsteuer als einzige wirkliche Kommunalsteuer nicht ausreicht um die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Auch die Zahl der Gemeinden (212, im Vergleich zu 60 im Jahr 1991) erscheint dem Kongress relativ hoch, weshalb er die slowenische Regierung auffordert, interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Zusammenschlüsse zu fördern.

<https://www.coe.int/en/web/congress/home>

Kommissionsmitteilung zur Subsidiarität

Die EU-Kommission sieht eine klare Notwendigkeit, lokale und regionale Gebietskörperschaften besser in den EU-Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. Dies ist eine der zentralen Aussagen der Kommissionsmitteilung vom 23. Oktober.

Die Rolle des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips im EU-Gesetzgebungsprozess stärken – so lautet die Antwort der EU-Kommission auf den Anfang Juli veröffentlichten Bericht der [Taskforce Subsidiarität](#).

In dem kurzen Dokument werden die zentralen Anliegen der Juncker-Kommission in Erinnerung gerufen und betont, dass bessere Rechtsetzung von Beginn an zu den Prioritäten dieser Kommission zählte. Mit der Diskussion über die Zukunft Europas gewann die Subsidiaritätsdebatte neuen Schwung, die Taskforce Subsidiarität legte schließlich einen ambitionierten Bericht mit zahlreichen Empfehlungen vor.

Die Kommissionsmitteilung knüpft an diesen Bericht an und empfiehlt 5 Maßnahmen zur Stärkung der beiden Prinzipien. Aus kommunaler Sicht erfreulich ist das Eingeständnis, dass kommunale und regionale Gebietskörperschaften als Umsetzer von EU-Recht aktiver in die Politikgestaltung einzubeziehen sind. Die Kommission will Rückmeldungen aus Gemeinden und Regionen daher besser in Folgenabschätzungen und Begleitdokumente einfließen lassen und Konsultationsfragebögen so gestalten, dass diese für lokale und regionale Gebietskörperschaften relevant sind. Kommissionsintern soll das Verständnis für mögliche Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung von EU-Recht gestärkt werden.

Auch die REFIT-Plattform zur Überprüfung bestehenden EU-Rechts soll kommunalfreundlicher werden, aktuell ist hier nur ein Vertreter des AdR eingebunden. Beispielsweise könnten lokale und regionale Gebietskörperschaften beigezogen oder die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen bzw. seinen Netzwerken gestärkt werden.

In der Mitteilung wird jedoch auch deutlich gemacht, dass die Kommission im Alleingang keine großen Änderungen bewirken kann. Sie mahnt daher die aktive Teilnahme der lokalen und regionalen Ebene an Konsultationen und anderen Mitwirkungsmöglichkeiten ein, auch Rat und EU-Parlament sind als Co-Gesetzgeber gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Mit dieser Mitteilung blickt die Juncker-Kommission vor allem in die Zukunft und hinterlässt ihrer Nachfolgerin einen Auftrag. Denn nachdem das Arbeitsprogramm für 2019 kaum Neues enthält, im Mai 2019 Europawahlen stattfinden und ab November 2019 eine neue Kommission im Amt sein wird, gibt es nicht mehr viele Gelegenheiten, Empfehlungen und Pläne umzusetzen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6150_de.htm

Juncker-Kommission: Arbeitsprogramm 2019

Die EU-Kommission präsentierte ihr letztes Arbeitsprogramm dieser Mandatsperiode. Der Fokus liegt am Abschluss laufender Initiativen. Neue Legislativvorschläge wird es nur im Zusammenhang mit dem Brexit geben.

Die noch verbleibende Zeit bis zu den Europawahlen soll dazu dienen, im Gesetzgebungsprozess befindliche Dossiers abzuschließen. Das Arbeitsprogramm erinnert an die 10 Prioritäten der Juncker-Kommission und listet in Anhang III jene Vorschläge auf, die prioritär behandelt und wenn möglich zum Abschluss gebracht werden sollten. Darunter finden sich u.a. die Trinkwasserrichtlinie, die Richtlinie zur Wiederverwendung von Abwässern, der barrierefreie Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, die Beschaffung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, die PSI-Richtlinie, die Abschaffung der Zeitumstellung oder die Notifizierungsrichtlinie.

Zu den Prioritäten der Kommission zählen auch das Asyl- und Migrationspaket sowie die Vorschläge im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen. Da diese politisch besonders heikel sind, kommt es hier v.a. auf die Mitgliedstaaten an.

Aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass Gesetzgebung im Schnelldurchlauf die Möglichkeiten anderer Akteure beschränkt, kritische Punkte zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Als Beispiel kann die erst Ende April präsentierte PSI-Richtlinie hergenommen werden. Der Rat hat sich bereits auf eine – wenig kommunalfreundliche – Position geeinigt, das EU-Parlament stimmt Anfang Dezember ab. Jetzt bleibt zu hoffen, dass sich die noch vorhanden positiven Ansätze des Parlamentsberichts im EU-Parlament und danach in den Verhandlungen mit dem Rat durchsetzen.

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

Trinkwasserrichtlinie – Parlamentsposition online

Am 23. Oktober bestimmte das EU-Parlament seine endgültige Position zur Trinkwasserrichtlinie. Positiv ist die Reduzierung der Prüfpflichten für Wasserversorger, die von der Kommission vorgeschlagenen Informationspflichten werden ausgeweitet.

Die Abstimmung im Plenum brachte ein knappes Ergebnis: 300 der 751 Abgeordneten stimmten für den Text, 98 dagegen, es gab 274 Enthaltungen. Aus kommunaler Sicht kann von einem guten Kompromiss gesprochen werden. Insbesondere kleine Wasserversorger könnten weiter den status quo anwenden, wenn der Rat auf die Parlamentsposition einschwenkt. Das Parlament schlägt nämlich vor, die Prüfpflichten für Versorgungsleistungen bis 10.000m³ Wasser/Tag mit 4 Kernparameterprüfungen und einer Vollprüfung pro Jahr festzulegen.

Die Kernparameter umfassen Colibakterien und Enterokokken, die Parameter der Gruppe B umfassen eine Vielzahl chemischer und indikativer Parameter. Ab 10.000 m³ Versorgungsleistung nimmt die Prüfhäufigkeit in beiden Kategorien pro 1.000 m³ Zusatzleistung/Tag zu. Versorger über 100.000 m³ müssen jährlich 12 Vollprüfungen durchführen und für alle zusätzlich 25.000 m³ eine weitere Vollprüfung.

Das Parlament führt auch Verweise auf den universellen Zugang zu Trinkwasser und die Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 6 ein. Auch die Leistbarkeit von Wasser wird thematisiert, wobei im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser darauf verwiesen wird, dass das in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Prinzip der Kostenwahrheit nicht untergraben werden darf. Die zuständigen lokalen Behörden dürfen außerdem nicht überproportional belastet werden, wenn sie den Zugang für ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen sicherstellen müssen.

Neu sind auch flexiblere Regelungen für schwer zugängliche oder abgelegene Gebiete und für sehr kleine Versorger; die bisher möglichen Abweichungen sollen grundsätzlich weiter gelten. Insgesamt respektiert der Parlamentsbericht die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten besser als der Kommissionsentwurf und überlässt zahlreiche Entscheidungen den Mitgliedstaaten bzw. deren zuständigen Behörden.

Von Versorgungsunternehmen kam allerdings auch Kritik an den umfassenden Informationspflichten, wo es kaum Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag gibt.

Im Rat wird derzeit auf technischer Ebene verhandelt, wann dort mit einer Einigung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0397+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE>

Europawahlen: Spitzenkandidaten der großen Parteien stehen fest

Der Fraktionsführer der europäischen Volkspartei im EU-Parlament, Manfred Weber sowie der aus den Niederlanden stammende derzeitige Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans sind die Spitzenkandidaten der beiden großen Parteifamilien für die Europawahlen im Mai 2019.

Manfred Weber stammt aus einer Kleinstadt in Bayern und war vor seiner Zeit im EU-Parlament im bayrischen Landtag aktiv. Nach wie vor ist er Kreisrat des Landkreises Kehlheim, man kann ihn also als aktiven Kommunalpolitiker bezeichnen.

Frans Timmermans ist in der Kommission u.a. für die Bereiche bessere Rechtsetzung und Subsidiarität verantwortlich, die kommunalen Verbände kennt er seit den zahlreichen Diskussionen über das EU-Transparenzregister. Vor seiner Zeit in Brüssel war er u.a. niederländischer Außen- und Europaminister und im diplomatischen Dienst tätig.

Die Europawahlen finden am 26. Mai 2019 statt, die Spitzenkandidaten treten mit dem Anspruch an, Kommissionspräsident zu werden. Ob die Staats- und Regierungschefs dieses Mal das Übrige dazu beitragen, bleibt fraglich. Keiner der beiden Kandidaten erfüllt das Kriterium, selbst Regierungschef gewesen zu sein.

Europa Aktuell 10/2018

Subsidiaritätskonferenz in Bregenz: Gemeindebundforderungen finden Gehör

Einige jahrelange Forderungen des Gemeindebundes finden Eingang in die Erklärung des Vorsitzenden: Prüfung der Verhältnismäßigkeit von EU-Gesetzen und Wahrung von Umsetzungsspielräumen auf nationaler Ebene sowie bessere Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene in die europäische Gesetzgebung.

Die Erklärung des Vorsitzenden nach der Subsidiaritätskonferenz von Bregenz schließt nahtlos an die Empfehlungen der [Taskforce Subsidiarität](#) und die kürzlich veröffentlichte [Mitteilung der EU-Kommission](#) zum selben Thema an.

Die Hauptpunkte der Erklärung, die auch als Auftrag an die Institutionen in ihrer neuen Zusammensetzung nach den EU-Wahlen zu lesen ist, umfassen u.a. Folgendes:

- Europa in den großen Fragen stärken und dort, wo die Regelungsdichte bereits sehr groß ist v.a. auf effiziente Umsetzung achten;
- Evaluierung vor neuer Gesetzgebung. D.h. bestehendes EU-Recht auch aus lokaler und regionaler Sicht evaluieren und im Bedarfsfall verbessern, ehe neue Gesetzgebung vorgeschlagen wird;
- Der von der Taskforce vorgeschlagene Prüfraster zur Subsidiaritätsprüfung könnte in die interinstitutionelle Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung integriert werden und wäre dann von allen EU-Institutionen anzuwenden;
- Die bessere Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit würde zu mehr Rahmen- und weniger Detailregelungen führen. Dies schafft Umsetzungsspielraum für die nationale, regionale und lokale Ebene – eine langjährige Forderung des Gemeindebundes;
- Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene sollte ein gemeinsames Ziel aller Institutionen sein. Verbesserte Konsultationen und Folgenabschätzungen können einen Beitrag dazu leisten. Aus Sicht des Gemeindebundes sollte aber v.a. der direkte Kontakt mit Kommunalverbänden gesucht werden, dies ist die wirksamste Art, das Verständnis für Herausforderungen der lokalen Ebene insgesamt zu stärken.

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events/BKA-2018-11-16-Subsidiarity-Conf..html>

Was Europa für mich tut

Informationen zu EU-Förderungen in der eigenen Region, Angebote für EU-Bürger und Hintergrundinformationen über die wichtigsten Politikbereiche der EU – all das bietet das neue Portal „Das tut die EU für mich“.

Es ist ein häufig artikuliertes Anliegen von Besuchergruppen, EU-Gemeinderäten, bei Diskussionen auf Gemeindeebene: Man bräuchte Europainformation, die auf die Gemeinde oder die eigene Region heruntergebrochen wird. Der wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments hat sich dieser Sache im Vorfeld der Europawahlen angenommen und das Portal „Das tut die EU für mich“ ins Leben gerufen. Dieses enthält Informationen über EU-geförderte Projekte in der eigenen Umgebung, über EU-Bürgerrechte und den Einfluss der EU auf konkrete Lebensbereiche sowie über die Politikgestaltung der EU – kurz dargestellt und mit weiterführenden Links versehen. Das Portal enthält aktuell 1.800 einseitige Informationsblätter und wird laufend erweitert.

<https://www.what-europe-does-for-me.eu/de/home>

Kommissionsvorschlag zur Wiederverwendung von Abwasser

Der Verordnungsvorschlag über die Wiederverwendung von Abwasser betrifft Kläranlagen, die aufbereitetes Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung anbieten wollen. Nach dem letzten Sommer findet er auch in Staaten Beachtung, die bis dahin keinen Bedarf für eine derartige Regelung sahen.

Der Ende Mai vorgelegte [Verordnungsvorschlag](#) über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung zählt zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission. Wie aus dem Titel hervorgeht, schlägt die EU-Kommission Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung vor. Der Fokus liegt auf landwirtschaftlicher Bewässerung, dafür werden Wassergüteklassen für bestimmte Verwendungsarten festgelegt. Die Festlegung harmonisierter Mindeststandards an die Qualität von aufbereitetem Wasser und an dessen Überwachung, zusammen mit einem harmonisierten Risikomanagement würde gleiche Rahmenbedingungen in der gesamten EU schaffen. Grenzwerte würden für Indikator-Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen gelten, konkret z.B. E.coli, diverse Coliphagen oder sporenbildende sulfatreduzierende Bakterien. Soll kommunales Abwasser aufbereitet und in der Landwirtschaft eingesetzt werden, müssen Kläranlagenbetreiber die geforderte Qualität sicherstellen und diese regelmäßig überprüfen.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Übrigen keine Pflicht zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser vor, sondern dient dazu, EU-weite Standards festzulegen. Da landwirtschaftliche Produkte im gesamten Binnenmarkt gehandelt werden, ist dies auch nachvollziehbar.

Die tatsächliche Möglichkeit der Verwendung wird dezentral bestimmt, ein entsprechender Antrag ist vom Kläranlagenbetreiber bei der zuständigen Behörde einzubringen. Die Antwort auf die Frage, wie nutzbare Abwässer zum potentiellen Verbraucher gelangen, lässt der Verordnungsentwurf offen. Dies wäre wohl auch dezentral zu regeln.

Im EU-Parlament befasst sich der [Umweltausschuss](#) mit der Thematik. Die italienische Berichterstatterin schlägt u.a. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die Bewässerung von Parks und Straßenreinigung vor. Von Gemeindeseite wurde angeregt, über die Verwendung in Beschneigungsanlagen nachzudenken.

Europa Aktuell 11/2018

WIFI4EU: 129 österreichische Gemeinden erfolgreich

129 österreichische Gemeinden konnten sich bei der ersten Ausschreibung von WIFI4EU nach dem Windhundprinzip durchsetzen. Sie erhalten Gutscheine im Wert von 15.000 Euro, um damit öffentliche Hotspots einzurichten.

Insgesamt wurden 2.800 (von 13.000 teilnehmenden) europäische Gemeinden ausgewählt, alle erhalten dieselbe Summe von 15.000 Euro. Die Gemeinden müssen nun im WIFI4EU-Portal die Fördervereinbarung mit der zuständigen Exekutivagentur unterzeichnen, danach haben sie 18 Monate Zeit, ihren Hotspot einzurichten. Erfolgt die Umsetzung nicht fristgerecht, kommen die Gemeinden auf der Reserveliste zum Zug.

Die Gemeinden müssen nun einen Telekomanbieter auswählen. Bereits registrierte Anbieter finden sich auf dem WIFI4EU-Portal, andere Anbieter müssen sich spätestens nach Kontaktaufnahme durch die Gemeinde im Portal registrieren. D.h. die Gemeinde selbst erhält nur den Gutschein, registrierte Anbieter können diesen nach erfolgter Installation einlösen.

Eine Liste der österreichischen Gemeinden sowie die Gesamtliste aller förderfähigen Gemeinden kann über den Link unten eingesehen werden. Anfang 2019 wird es die nächste Ausschreibung geben.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/winners-wifi4eu-call-announced>

Ausschuss der Regionen: Österreich lädt ein

Im Rahmen der diesjährig letzten Plenartagung des Ausschusses der Regionen lud die österreichische Delegation zum Empfang.

Der erste Tag des AdR-Plenums Anfang Dezember stand im Zeichen der Abstimmungen über die zukünftige Landwirtschafts- und Regionalpolitik. In dieser Sache sind die Gemeinden und Regionen nicht unbedingt auf einer Linie mit ihren Zentralregierungen oder den Vorschlägen der Kommission, aber auch untereinander gibt es unterschiedlichste Erwartungen an die Fördertöpfe. Dementsprechend intensiv waren die Diskussionen, auch die Abstimmungen zogen sich bis in den Abend.

Am zweiten Tag stellte sich Brexit-Chefverhandler Michel Barnier den Fragen der AdR-Mitglieder. Bei der Brexit-Diskussion ging es v.a. um die lokale und regionale Dimension des geplanten Austritts. Viele AdR-Mitglieder berichteten aus eigener Perspektive, u.a. LR Eibinger-Miedl über die berechneten Auswirkungen auf die steirische Automobilindustrie oder ein Vertreter Flanderns, wo ein Brexit-verursachter BIP-Rückgang von über 2% erwartet wird.

Auch einige AdR-Mitglieder aus dem Vereinten Königreich sprachen sich klar gegen den Brexit aus und versuchten Barnier zu einer Aussage zu bewegen, ob Großbritannien das Austrittsgesuch einseitig zurückziehen könne. Denn kürzlich hatten der [Europäische Gerichtshof](#) und sein [Generalanwalt](#) unter Verweis auf die Wiener Vertragsrechtskonvention genau in diese Richtung argumentiert.

Michel Barnier betonte allerdings mehrmals, dass er sich nicht auf Spekulationen einlasse und auch Schottland keinen Ausblick auf die Zukunft geben könne. Für die Lösung innerbritischer Fragen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sei ausschließlich die britische Regierung zuständig.

Für den österreichischen Gemeindebund nahmen Bgm. Hanspeter Wagner und VBgm. Carmen Kiefer an den Sitzungen in Brüssel teil.

Am Abend des ersten Plenartages fand ein Empfang der österreichischen Delegation aus Anlass der zu Ende gehenden EU-Ratspräsidentschaft statt. Untermalt vom Kärntner Quintett Blechreiz wurde österreichische Gastfreundschaft mit Wein und Schmankerln zelebriert.

<https://cor.europa.eu/de/events/Pages/132nd-cor-plenary-session.aspx>

Bürgerdialoge: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht

Im Zuge der Debatte über die Zukunft Europas fanden dieses Jahr europaweit 808 Bürgerdialoge statt. In Österreich waren es immerhin 43, unter den Gemeindevertretern ist Bgm. Hanspeter Wagner mit vier Dialogen Spitzenreiter.

Anfang Dezember veröffentlichte die EU-Kommission ihren Fortschrittsbericht über die Bürgerdialoge, die Teil der Debatte über die Zukunft Europas sind. Allein heuer beteiligten sich 73.000 Personen an europäischen Bürgerdialogen, seit 2015 wurden 1261 solcher Veranstaltungen in 405 Städten und Gemeinden abgehalten.

Die von einem Bürgerpanel erarbeitete Online-Konsultation zur Zukunft Europas wurde von über 76.000 Personen beantwortet, Österreich zählt zu jenen zwölf Staaten, in denen die 1.000er-Grenze überschritten wurde. Spitzenreiter ist Frankreich mit über 22.000 Antworten.

Die Zusammenfassung der Kommission zeigt kein einheitliches Ergebnis, aber einen teils sehr kritischen Blick auf gewisse Bereiche. In der Wirtschaftspolitik fürchtet man die Macht internationaler Konzerne und Datengiganten, viele Bürger wünschen sich mehr Unterstützung für Innovation und Forschung. Auch die soziale Entwicklung ist ein Top-Thema. Die EU kann darauf nur bedingt direkt antworten, die aktuell diskutierten Vorschläge zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit oder Elternkarenz sind hier zu nennen. Das Vertrauen in die EU ist generell zufriedenstellend und die Europäer sehen die Zukunft eher optimistisch.

Die [Bürgerkonsultation](#) ist übrigens noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden auch Thema beim Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs im Mai 2019 in Sibiu sein.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6739_de.htm